

## **Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 30. Dezember 2022

### **I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde planen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu folgen, welches Sie unter [https://www.rbowschlag.de/wir\\_fuer\\_sie/nachhaltigkeits-leitbild.html](https://www.rbowschlag.de/wir_fuer_sie/nachhaltigkeits-leitbild.html) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

### **II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

### **III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik**

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

-----

**Änderungshistorie:**

| <b>Datum</b> | <b>betroffene Abschnitte</b>       | <b>Erläuterung</b>                                   |
|--------------|------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 30.12.2022   | I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung |
| 02.08.2022   | Anhang zu Mindestausschlüssen      | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards      |
| 10.03.2021   | Erstveröffentlichung               | /                                                    |